

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 12

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weise läßt es sich am besten ermöglichen, daß begabten Schichthalsgenossen die Benutzung zweifellos bestehender Einrichtungen (von privater Seite) zur Erlangung einer höhern Bildung, als sie die Taubstummen-Institute bieten, ermöglicht wird? Ich verweise auf die Privatschule von Herrn Dr. Brauckmann in Jena.

2. Herr A. M. Wazulik, Altenburg: Wie können wir mit unseren eigenen Mitteln die Begründung einer Taubstummenhochschule ermöglichen?

3 a) Herr Carl Bohlmann, Bremen: Ein von Herrn Bruno Schott in München gestellter Antrag ist in seinem folgenden Wortlaut zur Beratung zuzulassen: „Der Arbeitsausschuß ist zu beauftragen, bei denjenigen Bundesstaaten Deutschlands, in denen Taubstummenanstalten noch auf Privativohrtätigkeit angewiesen sind, Eingaben zu machen, die auf Verstaatlichung der Anstalten hinwirken.“

3 b) Derselbe: Der Fortbildungsschulzwang soll auf Taubstumme beiderlei Geschlechts ausgedehnt werden.

4 a) Herr A. M. Wazulik, Altenburg: Ein zu wählendes Präfkomitee möge die Deffentlichkeit durch Flugblätter auf die Notwendigkeit der Wiedereinführung der Gebärdensprache als Hilfsmittel für den Schulunterricht aufmerksam machen.

4 b) Derselbe: Es möge für die Anstellung intelligenter Taubstummer als Lehrer für die ersten zwei Schuljahrgänge an kompetenten Stellen propagiert werden.

4 c) Derselbe: Für den Fall der Anstellung Taubstummer als Lehrer mögen dieselben zugleich mit der Amtswürde eines Wanderpredigers versehen werden.

5. Herr Fritz Mehle, Leipzig (z. St. Hamburg): Der Kongreß möge sich an die zuständigen Direktoren und Lehrer-Kollegen mit der Bitte wenden, dahin zu wirken, daß die kleinen Taubstummen vor der Aufnahme in die Anstalt eine bestimmte Zeit in eine Vorschule aufzunehmen sind, wo sie auf ihre Hör- und Denkfähigkeit beobachtet und dann in entsprechende Klassen geteilt werden, um so bessere Unterrichtsresultate zu erzielen.



An die Leser. Der Schluß des Berichtes über die Schaffhauser Taubstummenpastoration kann erst in der nächsten Nummer erscheinen.

F. K. in Z. Es ist nicht nötig, daß ich Ihre veränderte Adresse in diesem Blatt anzeigen. Sind Sie eine so wichtige Person, daß die ganze Welt wissen muß, wo Sie jetzt wohnen? In der Stadt, wo Sie nun sind, werden es die andern Taubstummen auch ohne besondere Anzeige früh genug erfahren, nicht wahr?

A. F. in B. Danke für den freundlichen Brief, der von Ihrem Wohlergehen und von Ihrem Verständnis für die Taubstummensache Zeugnis ablegt!

An die lieben „Arbonbesucher“. Euer Sonntagsgruß hat mich höchstlich erfreut!

F. W. in St. Ein Herzensabsatz waren mir Ihre Zeilen. Ich arbeite zwar für euch, nicht um mir Dank zu erwerben, sondern weil es bei euch eine wirkliche Not ist. Aber Dankbarkeit ermuntert und stärkt das Herz doch immer wieder!

M. St. in P. Ich kann mir denken, wie Sie sich manchmal einsam fühlen müssen; aber Sie wissen ja auch, daß wir nicht ganz verlassen sind. Schade, daß wir uns in Basel nicht länger sehen und sprechen könnten. Freundliche Grüße von uns beiden!

J. S. in F. und ein paar andere. Herzlichen Dank für eure freudige und dankbare Zustimmung! Gratulieren können die Taubstummen am meisten — sich selbst. Alles kommt ja ihnen zugute!

H. B. in H. Ich traure mit Ihnen über den Verlust Ihres lieben Vaters. Besonders für Taubstumme ist es schwer, wenn liebe Verwandte sie für immer verlassen.

O. G. in F. Diese Strecke haben wir auch befahren! Unsere damalige Rheinfahrt gehört überhaupt zu unsren schönsten Lebenserinnerungen. Gruß!

A. S. in W. Danke für Ihren verständigen, einsichts- und vertrauensvollen Brief! Ja, der liebe Gott denkt noch treu an die Taubstummen. Ob aber um geht?

An die I. Basler. Für die schöne Rheinkarte schönen Dank!

M. B. in R.-W. Auch für Ihren Erzählbrief freundlichen Dank! Sie müssen lernen, auch in der Vergangenheit zu schreiben. Sie erzählen alles und jedes in der Zukunft, so daß man nicht weiß, was Sie schon erlebt haben oder erst zu tun gedenken.

E. G. in B. Danke für die nette Jurakarte!

Nummer 4 und 5 vom Jahr 1907

werden gesucht. Für freundliche Zusendung dankt zum voraus

G. S.

Die Halbjahrs-Nachnahme kommt!

Für den 1. Juli werden die Nachnahmen, Fr. 1. 62 mit Porto, versandt an alle, welche das zweite Halbjahr (Juli bis Dezember 1911) noch zu bezahlen haben. Ich bitte um freundlichen Empfang dieser Nachnahmen. Wer aber keine Nachnahme will, der möge es mir vorher schreiben oder den Betrag (Fr. 1. 50 ohne Porto) mir vorher einsenden, am besten in Briefmarken. G. S.